

## Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

# Curriculum für den Hochschullehrgang Lernen in Vielfalt

Weltanschauungs- und religionssensible Pädagogik in elementaren Bildungseinrichtungen und der Volksschule



## Private Pädagogische Hochschule Augustinum

## Curriculum für den Hochschullehrgang Lernen in Vielfalt

Weltanschauungs- und religionssensible Pädagogik in elementaren Bildungseinrichtungen und der Volksschule

Beschluss der Curricularkommission vom 10.04.2025

Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 29.04.2025

Genehmigung durch das Rektorat vom 05.05.2025

ECTS-Anrechnungspunkte: 10



## Inhalt

I.	Allgemeines	4
	Qualifikationsprofil/Zielsetzung	
III.	Zulassungsvoraussetzungen	8
IV.	Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	8
V.	Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	8
VI.	Modulbeschreibungen	.10
VII.	Prüfungsordnung	.15
VIII.	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	.18
IX.	Anhang	.19



## I. Allgemeines

Datum des Beschlusses der Curricularkommission

10.04.2025

Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

29.04.2025

Datum der Genehmigung durch das Rektorat

05.05.2025

Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 2 Semester

Höchststudiendauer: 2+2 Semester

## II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung

## 1. Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Der Hochschullehrgang "Lernen in Vielfalt. Weltanschauliche und religiöse Sensibilität in pädagogischen Handlungsfeldern" stellt gemäß § 8 (1) HG 2005 idgF ein ausgewähltes forschungsbasiertes und berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Professionalisierung in pädagogischen Berufsfeldern dar. Er ist für Elementar- und Primarstufenpädagog\*innen konzipiert. Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden die Studierenden für einen professionellen pädagogischen Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und Schulen sensibilisiert. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Relevanz weltanschaulicher und religiöser Diversität in der Konzeption und Begleitung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen und der Gestaltung des pädagogischen Alltags in Bildungseinrichtungen.

Nach Miedema (2014) ist Weltanschauung als ein dynamischer, d. h. Veränderungen unterliegender, Zusammenhang von impliziten und expliziten Sichtweisen, Gefühlen und Haltungen eines Individuums in Bezug auf das menschliche Leben insgesamt zu verstehen. Die Sichtweisen, Gefühle und Haltungen einer Person können alles umfassen, womit sich Menschen beschäftigen und was für sie bedeutsam ist. Demnach hat jeder Mensch eine persönliche Weltanschauung, die bestimmte Dimensionen des Menschseins umfasst. Entsprechend können sich Weltanschauungen als religiös, nichtreligiös oder areligiös erweisen. Das Konzept Religion ist dem Konzept Weltanschauung insofern beigeordnet und nicht als dessen Gegenüber zu verstehen.

Auf Basis einer konzeptionellen Grundlage, mit der Weltanschauungs- und Religionssensibilität als zentrale Dimension eines diversitätssensiblen professionellen pädagogischen Handelns



bestimmt wird, wird den Studierenden unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe und Alltagsherausforderungen von Bildungsinstitutionen forschungsbasiertes und praxisrelevantes Grundlagen- und Handlungswissen vermittelt. Die Entwicklung, Erweiterung und Vertiefung entsprechender pädagogischer Kompetenzen sind entscheidend, um den Anspruch auf inklusive Bildungseinrichtungen zu verwirklichen.

Mit der Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des UN-Übereinkommens über Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Republik Österreich verpflichtet, Bildung inklusiv zu denken und zu gestalten, das Wohl von Kindern zu priorisieren und kein Kind aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, der Herkunft oder sonstiger Identitätsmerkmale des Kindes oder seiner Erziehungsberechtigten zu benachteiligen. Eine zentrale Zielvorstellung inklusiver Bildung ist, dass alle Menschen von Beginn an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt (zusammen)leben können. Inklusive Bildungseinrichtungen stehen demnach vor der Aufgabe, sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu orientieren und deren Partizipationsmöglichkeiten stetig zu verbessern. In diesem Zusammenhang gilt Diversitätssensibilität als eine wesentliche Dimension pädagogischer Professionalisierung und Professionalität, um die Berücksichtigung der spezifischen Lebensrealitäten aller Menschen in einer Bildungseinrichtung zu fördern. Insofern stellt Diversitätssensibilität keinen zusätzlichen Aspekt pädagogischen Handelns, sondern vielmehr eine seiner Grundlagen dar.

Diversitätssensibilität umfasst verschiedene Kompetenzen, um in pädagogischen Kontexten Diversität konstruktiv zu begegnen und strukturelle wie institutionelle Diskriminierungspotenziale zu reflektieren und aktiv abzubauen (Fereidooni, 2020). Die Entwicklung dieser Fähigkeit erweist sich vor dem Hintergrund einer sich zunehmend beschleunigenden Diversifizierung von Diversität (Stichwort Superdiversität) als große Herausforderung, weil diese stets neue gesellschaftliche Komplexitäten produziert. Die Zuschreibung einzelner Diversitätsmerkmale wie etwa Religion an Individuen, um homogene Gruppen zu insinuieren, stellt damit eine unzureichende, weil soziale Konfigurationen nicht angemessen erfassende Praxis dar. Somit stellt sich in superdiversen Gesellschaften die Frage nach Anerkennung und Diskriminierung (auch) in Bildungsinstitutionen neu. Das Wissen um den sozialen Konstruktionscharakter von Diversitätsmerkmalen sowie um deren Wechselwirkungen und Überschneidungen (Stichwort Intersektionalität) ist dementsprechend eine zentrale Komponente diversitätssensiblen pädagogischen Handelns. Der Grund dafür liegt in dem Umstand, dass es die Voraussetzung für das Erkennen benachteiligender Situationen, Mechanismen und Strukturen ist, die in inklusiven pädagogischen Handlungsfeldern nach und nach abgebaut werden müssen. Daher ist Diversitätssensibilität "nicht nur ein Thema der individuellen Aus- und Fortbildung der Peers und Pädagog\*innen, sondern auch ein Aspekt der Organisationsentwicklung von Institutionen" (Fereidooni, 2020, S. 9).

Im Rahmen des Hochschullehrgangs wird anhand der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Diversitätsmerkmal *Weltanschauung und Religion* Grundlagenwissen vermittelt und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen für diversitätssensibles pädagogisches Handeln unterstützt und begleitet. Ziel ist die Entwicklung eines pädagogischen Reflexions- und Handlungsrepertoires, die mit der Anerkennung von Weltanschauung und Religion als in pädagogischen Kontexten relevante und zugleich unterschätzte Diversitätskategorie einhergeht. Die



"vielfältige[n] Selbst[- und Fremd; d. Verf.]verortungen von Menschen in intersektionaler Perspektive" (Karakasoğlu & Mecheril, 2019, S. 54) stellen damit den konzeptionellen Kristallisationspunkt einer weltanschauungs- und religionssensiblen Pädagogik dar.

Weltanschauungs- und Religionssensibilität umfasst bezogen auf pädagogisches Handeln in inklusiver Perspektive dementsprechend

- die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung der Realität und Relevanz von Weltanschauung(en) und Religion in den Lebenswelten von Kindern;
- das Wissen darüber, dass Zugehörigkeiten durch Zuschreibungen und Positionierungen auch über die Kategorie Weltanschauung und Religion verhandelt werden;
- die kritische Reflexion von Weltanschauung und Religion als Kategorie "der [machtvollen; d. Verf.] Differenzierung von Menschen ... und der Legitimierung von Ungleichheit" (Dirim & Mecheril, 2022, S. 166–167) und damit verbunden die Reflexion
  der eigenen Haltung sowie persönlicher Wissensbestände, Erfahrungen und Privilegien;
- die F\u00f6rderung eines konstruktiven Ambiguit\u00e4tsmanagements, um Ambiguit\u00e4ten und Widerspr\u00fcche im Zusammenhang mit Weltanschauung und Religion zu erkennen und produktiv mit diesen umzugehen;
- ein Verständnis von Weltanschauung und Religion als potenzielle(s) Ressource und Konfliktfeld individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, um diese auch hinsichtlich weltanschauungsbezogener Aspekte als Konstrukteur\*innen ihrer eigenen Lebenswelten wahr- und ernstnehmen sowie in ihrer Welterschließung pädagogisch kompetent begleiten zu können;
- die Motivation und das Know-how, um die genannten Aspekte in die Planung, Begleitung und Reflexion entsprechender Lehr-Lern-Prozesse zu integrieren;
- die diversitätssensible Gestaltung von Bildungspartner\*innenschaften mit besonderem Fokus auf gelingende Kommunikation zwischen Pädagog\*innen, Erziehungsberechtigten und Kindern zur angemessenen Wahrnehmung individueller Lebenswelten sowie Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern;
- auf organisationaler Ebene zum einen die Dekonstruktion weltanschauungs- und religionsbezogener diskriminierender Praktiken und Strukturen sowie die Entwicklung antidiskriminierender und diskriminierungskritischer Handlungsstrategien und zum anderen die Etablierung von Praktiken und Strukturen, mit denen positive, d. h. ressourcenorientierte, Bezugnahmen auf die Diversitätskategorie Weltanschauung und Religion realisiert werden.

#### 2. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang bietet Elementar- und Primarstufenpädagog\*innen die Möglichkeit zur Professionalisierung weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns. Die Entwicklung eines solchen ist in der Aus-, Fort- und Weiterbildung bis dato wenig profiliert. Die zu erwerbenden Kompetenzen umfassen Aspekte, die in den entsprechenden pädagogischen Handlungsfeldern von entscheidender Bedeutung für das Gelingen inklusiver Bildungsprozesse und Organisationsstrukturen sind.



#### 3. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Geleitet von der Zielvorstellung, dass die Studierenden einen kritisch-reflexiven Standpunkt zu weltanschaulicher und religiöser Diversität sowie weltanschauungs- und religionssensible pädagogische Handlungsoptionen entwickeln sollen, umfasst der Hochschullehrgang die Vermittlung forschungsbasierter Wissensbausteine, themenspezifische kollegiale Beratung, fallbasiertes Arbeiten zur Weltanschauungs- und Religionssensibilisierung der Studierenden sowie Praxiswerkstätten, in denen organisationale, pädagogische und didaktische Praxisbausteine in Begleitung eines Lehrenden-Tandems entwickelt werden. Die Lehrveranstaltungen sind mit "multiprofessioneller Ausrichtung und hoher Anwendungsorientierung" (Klektau & Cierpinski, 2019, S. 14) konzipiert. Multiprofessionelle Lehrenden-Teams und die Einbeziehung von Expert\*innen aus relevanten Handlungsfeldern als Gastvortragende und Diskussionspartner\*innen sollen eine mehrperspektivische "Entwicklung gemeinsamer Verständnislinien" (Klektau & Cierpinski, 2019, S. 14) hinsichtlich eines weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns anregen und kooperatives Lernen fördern.

Die Arbeit mit Fallvignetten und Best-Practice-Beispielen, Analysen von Bildungsmaterialien, die Entwicklung von weltanschauungs- und religionssensiblen Bildungsangeboten und Impulsen zur Organisationsentwicklung, die Erprobung von Tools für eine weltanschauungs- und religionssensible Gesprächsführung und Bildungszusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, biografische Selbstreflexion und kollegiale Fallberatung bilden die methodischen Schwerpunkte des Hochschullehrgangs.

Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, d. h. die jeweiligen Prüfungen erfolgen anhand schriftlicher, mündlicher und/oder praktischer Beiträge der Studierenden. Diese Organisationsform entspricht dem prozessorientierten Charakter des Hochschullehrgangs, der sich aus der Kombination von theoriegeleiteten wie handlungsorientierten Zugängen (unter Berücksichtigung entsprechender Verschränkungen und Wechselwirkungen) und biografie- sowie praxisbezogener (Selbst-)Reflexion ergibt.

#### 4. Erwartete Lernergebnisse

Die Studierenden des Hochschullehrgangs verfügen über forschungsbasiertes Grundlagenwissen und basale Kompetenzen zur Entwicklung weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns im Elementarbereich und der Primarstufe. Sie weisen die Fähigkeit zur explorativen Erschließung des Diversitätsmerkmals *Weltanschauung* und *Religion* hinsichtlich seiner Relevanz in elementarpädagogischen Einrichtungen und Volksschulen auf und besitzen Strategien zur Reflexion ihrer individuellen Haltungen im Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt. Darüber hinaus nehmen die Studierenden weltanschauungs- und religionssensible Bildung und Erziehung als Dimension ihres professionellen pädagogischen Handelns wahr und sind in der Lage, die jeweils gegebenen Bedingungen, unter denen sie agieren, zu erkunden, ohne diese uneingeschränkt zu akzeptieren. Die Studierenden können außerdem weltanschauungs- und religionssensible Impulse auf der Ebene der Organisationsentwicklung konzipieren, organisieren, begleiten und reflektieren, z. B. in Form der Etablierung einer weltanschauungs- und religionssensiblen Fest- und Feierkultur oder angemessener Essensangebote.



## III. Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Elementar- und Primarstufenpädagog\*innen. Voraussetzung für die Zulassung von Lehrer\*innen ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie gemäß § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in. Für Elementarpädagog\*innen wird eine abgeschlossene Ausbildung in den entsprechenden Professionsfeldern vorausgesetzt. Darüber hinaus können ordentliche Studierende eines Masterstudiums für das Lehramt Primarstufe gemäß § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF zugelassen werden.

## IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 Reihungskriterien für den Hochschullehrgang. Diese werden im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum veröffentlicht: https://pph-augustinum.at/mitteilungen/

## V. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Unterrichtseinheiten pro SWSt. herangezogen.

Modu	Modul 1: Weltanschauliche und religiöse Diversität in Bildungseinrichtungen								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV- Typ	LN	SFB	SWSt	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP	
1	DB 1	Weltanschauliche und religiöse Vielfalt in heterogenen pädagogischen Handlungsfeldern	SE	pi	BWG	1	39	2	
1	DB 2	Weltanschauung, Religion und Religiosität wahr- nehmen und pädagogisch reflektieren	VU	pi	BWG	1	39	2	
1	DB 3	Praxiswerkstatt 1	UE	pi	FD	1	14	1	
	Summen						92	5	

Modul 2: Weltanschauungs- und religionssensible Pädagogik								
Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV- Typ	LN	SFB	SWSt	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP



2	WR 1	Organisationale Aspekte weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns	SE	pi	BWG	1	39	2
2	WR 2	Weltanschauungs- und Religionssensibilität im pädagogischen Alltag: Individuelle und institutio- nelle Herausforderungen, Konflikte und Krisen	SE	pi	BWG	1	39	2
2	WR 3	Praxiswerkstatt 2	UE	pi	FD	1	14	1
	Summen						92	5



## VI. Modulbeschreibungen

Weltanschauliche und religiöse Diversität in Bildungseinrichtungen							
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM							
SWSt.: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 1					
Modulart: PM/BM							

#### Präambel

Zentrales Ziel des Moduls ist es, mit den Studierenden forschungsbasierte und praxisbezogene Grundlagen eines weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und der Volksschule zu erörtern und mit ihnen ausgewählte Ansätze, Prinzipien und Strategien zur Gestaltung eines weltanschauungs- und religionssensiblen Lehr-Lern- und Entwicklungsumfelds zu erproben. Die Vermittlung konzeptioneller Grundlagen der (Re-)Konstruktion weltanschaulicher und religiöser Vielfalt in pädagogischen Kontexten erfolgt dabei auf Basis der Einsichten einer diversitätssensiblen Pädagogik, die diskriminierungskritische wie auch ressourcenorientierte Perspektiven auf weltanschauliche und religiöse Vielfalt eröffnen kann. Neben der Auseinandersetzung mit grundlegenden Ansätzen und Begriffen eines diversitätssensiblen pädagogischen Umgangs mit der intersektionalen Differenzkategorie Weltanschauung und Religion werden die Konsequenzen der Konstruktion und Dekonstruktion von Weltanschauung und Religion für den pädagogischen Alltag anhand beispielhafter Diskurse, Alltagssituationen und Bildungsmaterialien sowie auf Basis soziologischer Erkenntnisse ausgelotet. Ergänzend wird eine Förderung der Reflexionskompetenz angestrebt: Ein spezieller Fokus richtet sich hierbei 1. auf die eigene Haltung zu verschiedenen Aspekten weltanschaulicher und religiöser Vielfalt und der aus ihr resultierenden pädagogischen Handlungen; 2. auf weltanschauungs- und religionsbezogene Dominanz- und Machtverhältnisse; 3. auf stereotype und diskriminierende, aber auch ressourcenorientierte Zugänge zu Weltanschauung und Religion verbunden mit der Intention, diskriminierende Strukturen und Praktiken nach und nach abzubauen und zugleich eine Sensibilität und Offenheit für die religiösen und weltanschaulichen Fragen von Kindern zu entwickeln. Darüber hinaus werden im Sinne einer praxisorientierten Konkretisierung einer weltanschauungs- und religionssensiblen Pädagogik Praxisbausteine zur Gestaltung von Bildungsprozessen analysiert und entwickelt.

#### Inhalte

#### Weltanschauliche und religiöse Vielfalt in heterogenen pädagogischen Handlungsfeldern

- Diversität als Grundbegriff inklusiver Pädagogik;
- Diversitätssensibilität als zentrale Dimension professionellen pädagogischen Handelns;
- Weltanschauung und Religion als Diversitätskategorie: intersektionale und machtsensible Perspektiven;
- Weltanschauungs- und religionsbezogene Diskriminierungskritik: Identitätsdiskurse, Religionisierung von Konflikten, Kulturalisierung von Religion, religiöses Othering;
- Weltanschauliche und religiöse Vielfalt: ressourcenorientierte Perspektiven und Konzepte;
- (Menschen-)Rechtliche Aspekte zu weltanschaulicher und religiöser Vielfalt in österreichischen Bildungseinrichtungen;
- Grundlagendokumente zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Diversität im Elementarbereich und der Primarstufe

#### Weltanschauung, Religion und Religiosität wahrnehmen und pädagogisch reflektieren

- Weltanschauliche und religiöse Diversität in Bildungsinstitutionen: soziologische und (migrations-)pädagogische Perspektiven;
- Konstruktion und Dekonstruktion der Diversitätskategorie Weltanschauung und Religion sowie weltanschaulich-religiöser Vielfalt;
- Weltanschauung und Religion in Bildungsmedien und -materialien: Klischeehafte, stereotype und hierarchisierende Darstellungen erkennen und vermeiden;
- Weltanschauliche bzw. religiöse Orientierungen und Zugehörigkeiten von Kindern und deren Familien;
- Bildungsprozesse weltanschauungs- und religionssensibel gestalten: pädagogische Grundlagen und Prinzipien;



- Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen interweltanschaulichen, interreligiösen und intrareligiösen Lernens;
- Reflexion persönlicher Erfahrungen mit, Einstellungen zu und Haltungen gegenüber weltanschaulicher und religiöser Diversität

#### Praxiswerkstatt 1

- Begegnungsplattform: mit Expert\*innen im Gespräch zu Fragen weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeiten:
- Bildungsprozesse weltanschauungs- und religionssensibel gestalten: Impulse und Best-Practice-Beispiele;
- Entwicklung didaktischer Bausteine für weltanschauungs- und religionssensible Bildungsprozesse;
- Interweltanschauliches, inter- und intrareligiöses Lernen in der Praxis;
- Weltanschauliche und religiöse Aspekte ins Gespräch bringen: Grundlagen des Philosophierens und Theologisierens mit Kindern

#### Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent\*innen ...

- schätzen gesellschaftliche und pädagogische Diskurse zu weltanschaulicher und religiöser Diversität hinsichtlich ihrer pädagogischen Konsequenzen ein.
- kennen multiperspektivische Zugänge zu weltanschaulicher und religiöser Diversität in p\u00e4dagogischen Handlungsfeldern.
- erläutern die Bedingungen, unter denen Normalität und Abweichung in sozialen Prozessen und Interaktionen verhandelt und (re-)produziert werden.
- interpretieren Machtverhältnisse als Entwicklungsmöglichkeiten, die in sozialen Räumen konstruktiv genutzt werden können.
- illustrieren diversitätssensibles p\u00e4dagogisches Handeln anhand ausgew\u00e4hlter Beispiele (Fokus: Weltanschauung und Religion als intersektionale Differenzkategorie).
- erschließen (menschen)rechtliche Aspekte zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Diversität im Elementarbereich und der Primarstufe.
- ermitteln Kriterien für einen diskriminierungskritischen und ressourcenorientierten p\u00e4dagogischen Umgang mit weltanschaulicher und religi\u00f6ser Vielfalt.
- reflektieren, inwiefern sie als Pädagog\*innen "durch ihr Handeln in aller Regel unbeabsichtigt dazu beitragen, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu reproduzieren" (Karakasoğlu & Mecheril, 2019, S. 31).
- entwickeln eine weltanschauungs- und religionsoffene sowie zuschreibungsreflexive p\u00e4dagogische Haltung (Seiler, 2023).
- begründen den je eigenen kritisch-reflexiven Standpunkt zu ausgewählten Aspekten weltanschaulicher und religiöser Diversität (Klektau & Cierpinski, 2019, S. 12).
- nützen Prinzipien und Impulse einer weltanschauungs- und religionssensiblen P\u00e4dagogik in der Konzeption, Gestaltung und Reflexion von Bildungsprozessen.
- beurteilen weltanschauungs- und religionsbezogene Darstellungen in Bildungsmedien und -materialien.
- setzen ausgewählte Aspekte weltanschauungs- und religionssensiblen Handelns in Beziehung zu inklusivem pädagogischem Handeln.

#### Lehr- und Lernmethoden

In Abstimmung mit den Lehrveranstaltungsinhalten und jeweils angestrebten Lernergebnissen werden Präsenz- und digitale Lehre kombiniert. Die digitale Lehre umfasst synchrone und asynchrone Anteile.

Die Lehr- und Lernmethoden sind den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

#### Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent

Mit/ohne Erfolg teilgenommen

#### Sprache

Deutsch

#### Lehrveranstaltungen



Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV- Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
1	DB 1	Weltanschauliche und religiöse Vielfalt in heterogenen pädagogischen Handlungsfeldern	SE	pi	BWG	1	39	2
1	DB 2	Weltanschauung, Religion und Religiosität wahr- nehmen und pädagogisch reflektieren	VU	pi	BWG	1	39	2
1	DB 3	Praxiswerkstatt 1	UE	pi	FD	1	14	1
	Summen						92	5

Weltanschauungs- und religionssensible Pädagogik									
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM									
SWSt.: 3	ECTS-AP: 5	Semester: 2							
Zugangsvoraussetzungen: keine									

#### Zugangsvoraussetzungen: keine

#### Präambel

Ziel dieses Moduls ist die vertiefende Erschließung der Relevanz einer weltanschauungs- und religionssensiblen Pädagogik in der Auseinandersetzung mit konkreten Aufgaben, Erfordernissen und Herausforderungen des pädagogischen Alltags in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und Volksschulen. Mit der Erarbeitung von Prinzipien und Methoden zur diskriminierungskritischen und ressourcenorientierten Bearbeitung ausgewählter organisationaler Aspekte wird die Benennung von bzw. Kritik an Strukturen und Praktiken, die soziale Ungleichheiten im Kontext weltanschaulicher und religiöser Diversität erzeugen, erprobt. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Behebung ebensolcher erörtert und exemplarische Perspektiven einer ressourcenorientierten weltanschauungsund religionssensiblen Organisationsentwicklung in den Blick genommen. Weiters werden niederschwellige prozess- und lösungsorientierte Konzepte und Methoden, die zu einer gelingenden Kommunikation innerhalb von Bildungseinrichtungen beitragen können, vorgestellt. Die Diskussion pädagogischer Interventionen für einen produktiven Umgang mit weltanschauungs- und religionsbezogenen Konflikten sowie das Konturieren von Leitlinien für einen angemessenen Umgang mit Krisen, in denen weltanschauungs- und religionsbezogene Aspekte eine Rolle spielen, fokussieren weitere Herausforderungen des pädagogischen Alltags. Die Vermittlung von Prinzipien und Merkmalen einer sowie von Praxisimpulsen für eine diversitätssensible(n) Entwicklung von Bildungsinstitutionen, die allen Beteiligten die Freiheit der Veränderung zum Positiven zutraut, soll die Studierenden schließlich in der Schaffung von Möglichkeitsräumen für weltanschauungs- und religionssensible Bildungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen. Ergänzend werden Ideen zur multiprofessionellen Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Impulse zur Initiierung von Begegnungen im Sozialraum der Bildungseinrichtung erörtert.

#### Inhalte

#### Organisationale Aspekte weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns

- Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Herausforderungen einer weltanschauungs- und religionssensiblen Organisationsentwicklung;
- Soziokulturelle Ausdrucksformen in Bildungseinrichtungen: Dekonstruktion "christlich-kultureller" Ordnungen und Strukturen;
- Weltanschauungs- und religionssensible Planung und Gestaltung von Festen und Feiern in heterogenen Bildungseinrichtungen;
- Förderung und Erhaltung der Partizipation von Kindern im p\u00e4dagogischen Alltag;
- Diversitätssensible Wertebildung in p\u00e4dagogischen Handlungsfeldern;
- Bildungspartner\*innenschaften: die p\u00e4dagogische Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten diskriminierungskritisch, weltanschauungs- und religionssensibel gestalten



## Weltanschauungs- und Religionssensibilität im pädagogischen Alltag: Individuelle und institutionelle Herausforderungen, Konflikte und Krisen

- Diskriminierungskritik als aktive Praxis: Diskriminierung von und durch Religion in p\u00e4dagogischen Handlungsfeldern erkennen, vermeiden und abbauen;
- Weltanschauungs- und religionsbezogene Zugehörigkeiten und Ausgrenzungen zwischen Kindern wahrnehmen und reflektieren;
- Problematische Realisierungen von Religion / Religiosität erkennen und diversitätssensibel thematisieren;
- Weltanschauungs- und religionsbezogene Konflikte und Krisen in p\u00e4dagogischen Handlungsfeldern konstruktiv begleiten und bew\u00e4ltigen;
- Professionelle Gesprächsführung in pädagogischen Handlungsfeldern;
- Kollegiale Beratung;
- Begegnungsplattform zur multiprofessionellen Vernetzung: mit Vertreter\*innen ausgewählter Vereine, Präventions- und Beratungsstellen im Gespräch

#### Praxiswerkstatt 2

- Begegnungsplattform: mit Expert\*innen und Erziehungsberechtigten im Gespräch zu ausgewählten Aspekten einer gelingenden Bildungspartner\*innenschaft;
- Mit Kindern den Sozialraum erkunden: Lernorte im Umfeld der Bildungsinstitution;
- Philosophieren und Theologisieren mit Kindern: Praxisbausteine entwickeln und erproben:
- Bildungsmaterialien für weltanschauungs- und religionssensible Bildungsprozesse konzipieren

#### Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent\*innen ...

- ordnen Bildungseinrichtungen als konkrete Aushandlungsorte weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeiten ein.
- analysieren strukturelle Bedingungen der eigenen Bildungsinstitution und in ihr vollzogene Praktiken hinsichtlich diskriminierender Potenziale im Zusammenhang mit der intersektionalen Differenzkategorie Weltanschauung und Religion.
- setzen p\u00e4dagogische Interventionen zur Reflexion von weltanschauungs- und religionsbezogenen Zugeh\u00f6rigkeitsdiskursen und Machtverh\u00e4ltnissen innerhalb der je eigenen Bildungsinstitution.
- identifizieren im Sinne eines konstruktiven Ambiguitätsmanagements Spannungsverhältnisse in weltanschaulich und religiös diversen Kontexten p\u00e4dagogischen Handelns und er\u00f6ffnen Gestaltungs(spiel)-r\u00e4ume.
- setzen in der je eigenen Bildungsinstitution Impulse zur Entwicklung weltanschauungs- und religionssensibler Strukturen und Praktiken.
- interpretieren Anlässe für Feste und Feiern als sinnstiftende Ressourcen und gestalten diese diversitätssensibel.
- nehmen institutionelle und individuelle weltanschauungs- und religionsbezogene Konflikte und Diskriminierungen wahr und entwickeln kontextbewusste und situationsbezogene Ansätze zu deren Bearbeitung.
- verfügen über Strategien zur prozess- und ressourcenorientierten Bewältigung ausgewählter weltanschauungs- und religionsbezogener Herausforderungen des p\u00e4dagogischen Alltags.
- entwickeln p\u00e4dagogische Impulse und Strategien zur nachhaltigen Etablierung eines wertsch\u00e4tzenden sowie weltanschauungs- und religionssensiblen Lehr-Lern- und Entwicklungsumfelds.
- erörtern Strategien, Möglichkeiten und Grenzen einer diskriminierungskritischen sowie weltanschauungs- und religionssensiblen p\u00e4dagogischen Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.
- erläutern die Grundlagen, Merkmale und Zielsetzungen kollegialer Beratung.
- wenden zentrale Prinzipien gelingender Gesprächsführung im pädagogischen Alltag an.
- konzipieren exemplarische weltanschauungs- und religionssensible Bildungssettings.
- entwickeln Perspektiven zur Begleitung der individuellen und gemeinschaftlichen weltanschauungs- und religionsbezogenen Entwicklungsprozesse von Kindern.
- schaffen Räume, Zeiten und Formate, in denen sich Kinder über weltanschauungs- und religionsbezogene
   Themen und Fragestellungen auf wertschätzende Weise austauschen können.

#### Lehr- und Lernmethoden

In Abstimmung mit den Lehrveranstaltungsinhalten und jeweils angestrebten Lernergebnissen werden Präsenz- und digitale Lehre kombiniert. Die digitale Lehre umfasst synchrone und asynchrone Anteile.



Die Lehr- und Lernmethoden sind den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

#### Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent

Mit/ohne Erfolg teilgenommen

#### **Sprache**

Deutsch

#### Lehrveranstaltungen

Sem	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV- Typ	LN	SFB	sws.	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
2	WR 1	Organisationale Aspekte weltanschauungs- und religionssensiblen pädagogischen Handelns	SE	pi	BWG	1	39	2
2	WR 2	Weltanschauungs- und Religionssensibilität im pädagogischen Alltag: Individuelle und institutio- nelle Herausforderungen, Konflikte und Krisen	SE	pi	BWG	1	39	2
2	WR 3	Praxiswerkstatt 2	UE	pi	FD	1	14	1
	Summen					3	92	5

#### Literaturverzeichnis

Brandstetter, B. (2018). Die umstrittene Religionspluralität im Kindergarten. Elementarpädagogik im Zwischenraum. Österreichisches Religionspädagogisches Forum, 26/1, 7–14.

Fereidooni, K. (2020). Diversitätssensible Haltung und Kompetenz in der pädagogischen Arbeit. In: Schwarzkopf Stiftung Junges Europa (Hg.), Educational Briefing 2020. Gleichheit, Unterschiedlichkeit, Mehrdeutigkeit – Kompetenz und Haltung für den Umgang mit Diversität in Bildungsprozessen (S. 4–11).

Karakasoğlu, Y. & Mecheril, P. im Gespräch mit Jeanette Goddar (2019). Pädagogik neu denken! Die Migrationsgesellschaft und ihre Lehrer\_innen, Beltz.

Klektau, C. & Cierpinski, A. (2019). Heterogenitätssensibilisierung als Schlüsselqualifikation für angehende Lehrkräfte fördern. In: C. Klektau, S. Schütz & A. J. Fett (Hg.), *Heterogenitätssensibilität durch Fallarbeit fördern. Zum Stellenwert von Kasuistik und Inklusion in der Lehrer\*innenbildung* (S.11–18). Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Zentrum für Lehrer\*innenbildung.

Koch, A. (2021). Dringender Nachholbedarf. Der Anachronismus "Weltreligionen" in der Didaktik religiösen Pluralismus, Österreichisches Religionspädagogisches Forum, 29/1, 275–291.

Miedema, S. (2014). "Coming Out Religiously!" Religion, the Public Sphere, and Religious Identity Formation. *Religious Education* 109/4, 362–377.

Seiler, E. (2023). Religionsoffen und zuschreibungsreflexiv. Pädagogische Herausforderungen beim Umgang mit religiöser Vielfalt. Sozial Extra 47/1, 41–45.



## VII. Prüfungsordnung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Lernen in Vielfalt. Weltanschauliche und religiöse Sensibilität in pädagogischen Handlungsfeldern".

#### § 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter\*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

#### § 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter\*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des auf die Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

#### § 4 Bestellung der Prüfer\*innen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter\*innen abgenommen.
- (2) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer\*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (3) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin\*eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.



(5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer\*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine\*n bestimmte\*n Prüfer\*in der Pädagogischen Hochschule, an der die Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, erfolgt ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese\*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

#### § 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### § 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBI. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### § 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- (3) Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der\*die Prüfer\*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer\*innen bzw. die\*der Prüfer\*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.



- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "Mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "Ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. "Mit Erfolg teilgenommen" wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden. "Ohne Erfolg teilgenommen" wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

#### § 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

#### § 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend.

#### § 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend.

#### § 11 Studienbegleitende Arbeiten

Nicht zutreffend.

#### § 12 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit "Nicht genügend" oder "Ohne Erfolg teilgenommen" stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über



die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

- (3) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.
- (4) Tritt der\*die Kandidat\*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der\*die Kandidat\*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

#### § 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

#### § 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeines.

#### § 15 Abschlussarbeiten

Nicht zutreffend.

#### § 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches das absolvierte Modul und die ECTS-Anrechnungspunkte ausweist

## VIII. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum in Kraft.



## IX. Anhang

#### A Legende

AG Arbeitsgemeinschaft

AM Aufbaumodul BM Basismodul

ECTS-AP European Credit Transfer and Accumulation System-Anrechnungspunkte

EX Exkursion

FW Fachwissenschaften

FB Fachbereich
FD Fachdidaktik
HG Hochschulgesetz
HLG Hochschullehrgang
LN Leistungsnachweis
LV Lehrveranstaltung

m/oE mit/ohne Erfolg teilgenommen npi nicht prüfungsimmanent pi prüfungsimmanent

PJ Projekt PM Pflichtmodul

PPS Pädagogisch-Praktische Studien

PR Praxis
PS Proseminar
SE Seminar
Sem Semester

SFB Studienfachbereich SWSt Semesterwochenstunden

TZ Teilungsziffer UE Übung

VO Ubung Vorlesung

VU Vorlesung mit Übung WM frei zu wählendes Modul

WPM Wahlpflichtmodul

## B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und



mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

**Vorlesungen mit Übung (VU)** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

**Praktika (PR)** fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

**Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.